

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Effiziente Verwendung von Geldern für Integrationsprogramme

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele junge Flüchtlinge im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Mai 2017 konkret durch das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ (sog. Kümmerer-Programm) in Praktikum und Ausbildung vermittelt wurden, wie viele davon das Praktikum bzw. die Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen, bzw. wie viele davon die Ausbildung abgebrochen haben;
2. wie viele Schüler im laufenden Schuljahr 2016/2017 in Vorbereitungs- und VA-BO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) unterrichtet worden und wie viele davon anschließend in eine reguläre Klasse gewechselt sind;
3. wie viele Personen seit 2016 eine Ausbildung nach dem Förderprogramm „Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung“ begonnen und wie viele davon sie erfolgreich abgeschlossen haben, wie viele erfolgreiche Absolventen derzeit als Altenpfleger arbeiten;

4. welche konkret verwertbaren Erkenntnisse im Hinblick auf die Aufgabenstellung, Erfolgsfaktoren für möglichst schnelle gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden – in den Städten Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch zu ermitteln – bisher aus dem Reallabor „Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region – Sprachkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Anschluss“ gewonnen wurden.

18. 10. 2017

Wolle, Klos, Baron, Palka, Dr. Podeswa AfD

Begründung

In der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD „Integrationsprogramme und Angebote für Flüchtlinge in Ausbildung in Baden-Württemberg“ (Drucksache 16/2031) werden die jeweiligen, für die einzelnen Fördervorhaben ausgezahlten Mittel genannt. Offen bleibt hierbei, ob und inwieweit mit diesen Mitteln der Zweck der jeweiligen Fördermaßnahme erreicht wurde und ob die Mittel im Sinne des Zwecks effizient verwendet wurden. Dieser Frage soll für ausgewählte Förderprogramme mit diesem Antrag nachgegangen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 2017 Nr. 2–6063/146 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele junge Flüchtlinge im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Mai 2017 konkret durch das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ (sog. Kümmerer-Programm) in Praktikum und Ausbildung vermittelt wurden, wie viele davon das Praktikum bzw. die Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen, bzw. wie viele davon die Ausbildung abgebrochen haben;*

Zu 1.:

Für das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ wurde ein Monitoring-Konzept entwickelt. Die Monitoring-Daten werden zu vorgegebenen Stichtagen erfasst und vom Statistischen Landesamt ausgewertet. Der Landesregierung liegen zum aktuellen Zeitpunkt die Daten bis zum Stichtag 30. April 2017 vor.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. April 2017 wurden 363 Geflüchtete durch das Programm in Ausbildung vermittelt. Im selben Zeitraum kamen 895 Vermittlungen in Praktika zustande.

Die Geflüchteten werden im Rahmen des Programms beim Übergang in Ausbildung und während der ersten sechs Monate begleitet. Deshalb lässt sich nicht feststellen, wie viele von den in Ausbildung vermittelten Geflüchteten die Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen, bzw. abgebrochen haben.

Über den erfolgreichen Abschluss bzw. Abbruch eines Praktikums ist nichts bekannt.

2. *wie viele Schüler im laufenden Schuljahr 2016/2017 in Vorbereitungs- und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) unterrichtet worden und wie viele davon anschließend in eine reguläre Klasse gewechselt sind;*

Zu 2.:

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 9.115 Schülerinnen und Schüler im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an öffentlichen beruflichen Schulen unterrichtet.

Zahlen, wie viele Schülerinnen und Schüler der letztjährigen VABO-Klassen in diesem Schuljahr eine reguläre Klasse an den beruflichen Schulen besuchen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Gemäß einer internen, nicht repräsentativen Abfrage der Schulen zum Ende des Schuljahres 2016/2017 wechselten rund 40 Prozent in berufliche Regelklassen, davon ein Großteil in ein reguläres berufsvorbereitendes Angebot.

3. *wie viele Personen seit 2016 eine Ausbildung nach dem Förderprogramm „Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung“ begonnen und wie viele davon sie erfolgreich abgeschlossen haben, wie viele erfolgreiche Absolventen derzeit als Altenpfleger arbeiten;*

Zu 3.:

Bei der zweijährigen Ausbildung für Migrantinnen und Migranten mit intensiver Deutschförderung an den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe handelt es sich nicht um ein Förderprogramm. Es ist eine reguläre Art der Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer bzw. zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin. Die Besonderheit liegt beim gezielten fachbezogenen Deutschunterricht. Die Ausbildung wurde daher um ein Jahr verlängert. Sie kann in Baden-Württemberg zwischenzeitlich an 15 öffentlichen und an zehn staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe absolviert werden.

Im Schuljahr 2016/2017 haben 127 Personen an einer öffentlichen Berufsfachschule und 210 Personen an einer staatlich anerkannten privaten Berufsfachschule eine zweijährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer bzw. zur Altenpflegehelferin mit intensiver Deutschförderung begonnen.

Angaben über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen werden statistisch nicht erhoben.

4. *welche konkret verwertbaren Erkenntnisse im Hinblick auf die Aufgabenstellung, Erfolgsfaktoren für möglichst schnelle gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden – in den Städten Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch zu ermitteln – bisher aus dem Reallabor „Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region – Sprachkompetenz, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Anschluss“ gewonnen wurden.*

Zu 4.:

Das „Reallabor Stadt: Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region“ geht der übergeordneten Frage nach, welche Faktoren auf kommunaler und regionaler Ebene die wirtschaftliche und soziale Integration von Asylsuchenden fördern oder hemmen. Untersucht wird die Entwicklung von sprachlichen und beruflichen Kompetenzen, die den Sozial- und Arbeitsmarktanschluss von Asylsuchenden unterstützen.

Zu konkret verwertbaren Ergebnissen aus dem Forschungsvorhaben kann die Landesregierung derzeit keine Aussage machen. Ende November 2017 wird eine externe Gutachterkommission tagen und eine Zwischenevaluation durchführen. Erst nach Vorlage der Ergebnisse der Zwischenevaluation kann eine Darstellung und Einordnung der Ergebnisse erfolgen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau